

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Fotografin/Fotograf

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Heft 41004

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

1. Auflage 2010

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 12/10**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 12.11.2010 – 313-6.08.01.13-79906

Bezug: RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
vom 28.07.2009 (Abl.NRW 8/09)

Für die in der Anlage aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.02.2011 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten vorläufigen Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten zum 01.02.2011 außer Kraft.

Anlage

| Heft | Ausbildungsberuf |
|-------|---|
| 4107 | Bergbautechnologin/Bergbautechnologe (BASS 15-33 NR.7) |
| 41038 | Chemikantin/Chemikant (BASS 15-33 Nr. 226) |
| 41004 | Fotografin/Fotograf (BASS 15-33 NR. 194) |
| 41103 | Industrieelektrikerin/Industrieelektriker (BASS 15-33 NR. 289) |
| 41101 | Keramikerin/Keramiker (BASS 15-33 NR. 287) |
| 41102 | Musikfachhändlerin/Musikfachhändler (BASS 15-33 NR. 288) |
| 41041 | Pharmakantin/Pharmakant (BASS 15-33 NR. 229) |
| 4210 | Technische Modellbauerin/Technischer Modellbauer (BASS 15-33 NR. 110) |
| 41104 | Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann (BASS 15-33 NR. 290) |

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| 1 Rechtliche Grundlagen..... | 7 |
| 2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang..... | 7 |
| 2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz | 8 |
| 2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung | 9 |
| 2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming) | 10 |
| 3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich | 11 |
| 3.1 Stundentafel | 11 |
| 3.2 Bündelungsfächer | 12 |
| 3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder..... | 12 |
| 3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer | 12 |
| 3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern | 14 |
| 3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation | 14 |
| 3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre..... | 16 |
| 3.3.3 Integration der Datenverarbeitung | 18 |
| 3.4 KMK-Rahmenlehrplan | 19 |
| 4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich..... | 39 |
| 4.1 Deutsch/Kommunikation | 39 |
| 4.2 Evangelische Religionslehre | 41 |
| 4.3 Katholische Religionslehre | 44 |
| 4.4 Politik/Gesellschaftslehre | 48 |
| 4.5 Sport/Gesundheitsförderung | 51 |
| 5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife | 54 |
| 6 Anlage..... | 55 |
| 6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation..... | 55 |
| 6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation..... | 56 |

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 12. Mai 2009, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 26, S. 1 051 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

| | Unterrichtsstunden | | | |
|--|--|------------------|------------------|----------------------|
| | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | Summe |
| I. Berufsbezogener Lernbereich | | | | |
| Bildgestaltung und Konzeptentwicklung | 140 - 180 ¹ | 80 | 160 | 380 - 420 |
| Aufnahmetechnik und Lichtsetzung | 40 - 80 ¹ | 120 | 60 | 220 - 260 |
| Bildbearbeitung und Bildausgabe | 20 - 60 ¹ | 80 | 60 | 160 - 200 |
| Fremdsprachliche Kommunikation | 0 – 40 | 0 – 40 | 0 – 40 | 40 – 80 |
| Wirtschafts- und Betriebslehre | 40 ¹ | 40 | 40 | 120 |
| Summe: | 320 – 360 | 320 – 360 | 320 – 360 | 1 000 – 1 040 |
| II. Differenzierungsbereich | | | | |
| | Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend. | | | |
| III. Berufsübergreifender Lernbereich | | | | |
| Deutsch/Kommunikation | Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend. | | | |
| Religionslehre | | | | |
| Sport/Gesundheitsförderung | | | | |
| Politik/Gesellschaftslehre | | | | |

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

| 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr | |
|------------------|------------|--------------|---------------------------------------|
| LF 1, LF 2, LF 5 | LF 9 | LF 12, LF 13 | Bildgestaltung und Konzeptentwicklung |
| LF 3 | LF 6, LF 7 | LF 10 | Aufnahmetechnik und Lichtsetzung |
| LF 4 | LF 8 | LF 11 | Bildbearbeitung und Bildausgabe |

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in den gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Bildgestaltung und Konzeptentwicklung

Gegenstand des Faches *Bildgestaltung und Konzeptentwicklung* ist die auftrags- und themenbezogene Entwicklung von Bildideen, ihre konzeptionelle Aufbereitung, ihre aufnahmetechnische und insbesondere gestalterische Realisierung und die kundenorientierte Präsentation von Arbeitskonzepten und Arbeitsergebnissen.

Zentrale didaktische Leitideen des Faches sind die Ausbildung fotografieorientierter Seh- und Wahrnehmungsfähigkeiten zusammen mit der Entwicklung einer fotografiebezogenen Bildsprache, die Konzeptionierung fotografischer Aufträge und Projekte – von der Bildidee bis zur Realisierung – und die differenzierte kundenbezogene Präsentation der entwickelten Konzepte und Aufnahmen.

Inhaltliche Schwerpunkte zu Beginn der Ausbildung sind Methoden der Informationsbeschaffung, Informationsaufbereitung und Präsentation (LF 1). Die Ausbildung fotografieorientierter Seh- und Wahrnehmungsfähigkeiten und die Entwicklung einer fotografiebezogenen Bildsprache erfolgt mittels Analyse vorgegebener und eigener fotografischer Abbildungen. Kenntnisse zu Kreativitätstechniken unterstützen die Entwicklung von Bildideen. Die Entfaltung bzw. Verbesserung der Skizziertechniken dient der Visualisierung von Bildideen (LF 2). Die Analyse der Aufgabenstellungen und die Konzeptionierung fotografischer Aufträge und Projekte erfolgt auf der Grundlage der Kenntnisse der inhaltlichen und formalen Strukturen von Briefing und Aufnahmeentwurf (LF 5).

Die Analyse bildnerischer und fotografischer Stile im zweiten Ausbildungsjahr dient sowohl der Vertiefung des Seh- und Wahrnehmungsvermögens, als auch der Entwicklung einer persönlichen Bildsprache. Aufnahmekonzepte zu zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen bauen auf der inhaltlichen und formalen Struktur der Aufnahmeentwürfe auf und berücksichtigen verstärkt Aspekte wie Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist, Mode und Trend (LF 9).

Typografische Kenntnisse erweitern im dritten Ausbildungsjahr die Fachkompetenz. Sie dienen der Erstellung bildorientierter Medienprodukte (LF 12). Das Fach *Bildgestaltung und Konzeptentwicklung* ist für den Bildungsgang „Fotografin/Fotograf“ Profil bildend. Im Lernfeld 13 – „Ein fotografisches Projekt realisieren“ – wird ein bildungsgangbezogenes fotografisches Projekt konzeptioniert, realisiert und präsentiert. Das fotografische Abschlussprojekt ist fächerintegrativ angelegt und verbindet von der Ideenfindung über die Planung, Realisation und Präsentation bis zur Reflexion die in den Fächern *Bildgestaltung und Konzeptentwicklung*, *Aufnahmetechnik und Lichtsetzung* und *Bildbearbeitung und Bildausgabe* entwickelten Kenntnisse und Fertigkeiten.

Aufnahmetechnik und Lichtsetzung

Gegenstand des Faches *Aufnahmetechnik und Lichtsetzung* sind die Bereiche Kameratechnik, Aufnahmeverfahren und Lichtsetzung. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen sind integrativer Bestandteil aller drei Gegenstandsbereiche. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt Kamerasysteme und natürliches bzw. künstliches Licht sach- und objektgerecht – unter Berücksichtigung aufnahmetechnischer Parameter – einzusetzen. Dabei berücksichtigen sie auftragsgemäß die Anforderungen der Bildgestaltung.

Schwerpunkte des Faches *Aufnahmetechnik und Lichtsetzung* im ersten Ausbildungsjahr sind die Handhabung starrer Kamerasysteme und die Grundlagen der Beleuchtungstechnik. Anhand vorgegebener Aufgabenstellungen werden die Auswirkungen grundlegender aufnahmetechnischer Parameter auf die Bildergebnisse vermittelt (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr findet, über die Analyse der licht- und beleuchtungsrelevanten Eigenschaften unterschiedlicher Aufnahmeobjekte, eine Vertiefung der beleuchtungstheoretischen Kenntnisse statt. Personen und Sachobjekte werden objekt-, material- und oberflächengerecht oder – um besondere Bildwirkungen zu erzielen – akzentuiert beleuchtet (LF 6). Kenntnisse über die Handhabung verstellbarer Kamerasysteme und deren Abbildungseigenschaften ermöglichen eine motiv- und auftragsadäquate Beeinflussung der Schärfenebene, Schärfentiefe und Art der perspektivischen Darstellung (LF 7).

Die weitere Vertiefung der aufnahme- und beleuchtungstechnischen Kenntnisse und Fertigkeiten im dritten Ausbildungsjahr dient der Weiterentwicklung einer individuell persönlichen Bildsprache. Dabei ist die Herstellung einer atmosphärischen Lichtwirkung durch natürliche bzw. künstliche Beleuchtung für die Umsetzung fremder und eigener Bildideen von besonderer Bedeutung (LF 10).

Bildbearbeitung und Bildausgabe

Gegenstand des Faches *Bildbearbeitung und Bildausgabe* sind die Bereiche Bildbearbeitung, Bildausgabe sowie Bild- und Datenarchivierung. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, digitale und analoge Bilddaten unter fototechnischer, gestalterischer und inhaltlich-intentionaler Perspektive zu optimieren, ausgabegerätabhängig aufzubereiten, auszugeben und zu archivieren. Dabei berücksichtigen sie neben den auftragsgemäßen Anforderungen der Bildgestaltung auch die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes und des Urheberrechtes.

Im ersten Ausbildungsjahr liegen die Schwerpunkte des Faches *Bildbearbeitung und Bildausgabe* in der grundlegenden Handhabung der Geräte zur Bildbearbeitung und Bildausgabe, sowie in der Anwendung der branchenübliche Software zur Korrektur und Ausgabe von Bilddaten (LF 4).

Die Vertiefung der Fachkompetenz im zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht die Abstimmung des Workflows zwischen Dateneingabe, Datenbearbeitung und Datenausgabe. Geräte und Software werden auftragsbezogen und effizient verwendet, um die technische Bild- und Ausgabequalität zu optimieren und gestalterische Modifizierungen und digitale Bildkompositionen durchzuführen. Kenntnisse über Dateiformate und Dateigrößen dienen der Speicherung, Ausgabe und Archivierung der Bilddaten (LF 8).

Schwerpunkt des Faches *Bildbearbeitung und Bildausgabe* im dritten Ausbildungsjahr ist der Bereich Farbmanagement. Die Kalibrierung und Profilierung der Eingabe- und Ausgabegeräte dient dabei der ausgabeorientierten farbverbindlichen Aufbereitung der Bilddaten. Anhand der Farbumfänge werden Qualität und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Geräte bestimmt (LF 11).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Kompetenzbereiche Fremdsprache | | | |
|--------------------|--|---|--|--|
| | Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend) | Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache | Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere | Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache |
| Lernfeld 1 | Informationen zur Branche verstehen und auswerten | Arbeitsgebiete des Unternehmens und berufliche Perspektiven darstellen | | sich über Erfahrungen am Arbeitsplatz und über Arbeitseinsätze austauschen |
| Lernfeld 2 | | fotografische Umsetzungen präsentieren und kommentieren | | sich über Bildgestaltung und Bewertungskriterien austauschen |
| Lernfeld 3 | Informationen zu Aufnahme- und Lichtsystemen verstehen und auswerten | | Informationen zu Arbeits- und Unfallschutz übertragen | |
| Lernfeld 4 | Informationen zu Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bildverarbeitungs- und -ausgabesysteme verstehen und auswerten | | rechtliche Bestimmungen (Datenschutz, Lizenzen, Urheberrecht) übertragen | |
| Lernfeld 5 | | Bildideen präsentieren und kommentieren | | mit Kundinnen und Kunden über Aufnahmeentwürfe kommunizieren |
| Lernfeld 6 | | Anweisungen in Aufnahmesituationen geben | | |
| Lernfeld 7 | Informationen zu Kamerasystemen verstehen und auswerten | | Arbeitsschritte zu Kameraeinstellungen übertragen | |
| Lernfeld 8 | | | | Kundengespräche führen |
| Lernfeld 9 | Informationen zu Zielgruppenanalysen verstehen und auswerten | Konzeptionen und Arbeitsergebnisse zu Kundenaufträgen präsentieren und sach- und problemorientiert kommentieren | | |
| Lernfeld 10 | | | | sich im Team über Bildinhalte und Bildsprache austauschen |
| Lernfeld 11 | Informationen zu Farbmanagement verstehen und auswerten | | | |
| Lernfeld 12 | | | Textelemente übertragen | mit der Kundin oder dem Kunden über Rohentwürfe kommunizieren |

| | Kompetenzbereiche Fremdsprache | | | |
|--------------------|---|---|---|---|
| | Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend) | Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache | Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere | Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache |
| Lernfeld 13 | Informationen zu alternativen Produktionswegen verstehen und auswerten | | | sich mit den Projektbeteiligten austauschen |

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern² des Bildungsgangs „Fotografin/Fotograf“ auf:

| | Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre | | | | |
|-------------------|--|-------------------|---|--|---|
| | die berufliche Existenz sichern | Kosten beurteilen | mit Kundinnen/Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren | Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren | Interessen im Betrieb wahrnehmen |
| Lernfeld 1 | berufliche Identität entwickeln Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen berufliche Perspektiven entwickeln unternehmerische Chancen und Risiken abwägen | | | | sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen im Team arbeiten |

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre | | | | |
|--------------------|---|--|---|---|--|
| | die berufliche Existenz sichern | Kosten beurteilen | mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren | Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren | Interessen im Betrieb wahrnehmen |
| Lernfeld 2 | | | situationsgerecht kommunizieren Konflikten begegnen | | im Team arbeiten |
| Lernfeld 3 | | | | Arbeit human gestalten Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren Arbeitsprozesse planen und steuern | |
| Lernfeld 4 | | | situationsgerecht kommunizieren | Arbeit human gestalten Qualitätsstandards gewährleisten | |
| Lernfeld 5 | | Kosten ermitteln Personalkosten analysieren Kostenverläufe planen | | | |
| Lernfeld 6 | | | | Qualitätsstandards gewährleisten | |
| Lernfeld 7 | | | | Arbeitsprozesse planen und steuern Termine planen | |
| Lernfeld 8 | | | verantwortlich handeln Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen Schadensersatzansprüche erkennen | | |
| Lernfeld 9 | | Preisuntergrenzen ermitteln Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen | ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern Wettbewerbs-situationen bewerten und Handlungen daraus ableiten | Arbeitsprozesse planen und steuern Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen mit Ressourcen schonend umgehen | zu einem positiven Betriebsklima beitragen |
| Lernfeld 10 | | | Konflikten begegnen | | |
| Lernfeld 11 | | | Abnehmerinnen/Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen | Qualitätsstandards gewährleisten | |
| Lernfeld 12 | | | situationsgerecht kommunizieren | | |

| | Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre | | | | |
|--------------------|---|--|---|---|---|
| | die berufliche Existenz sichern | Kosten beurteilen | mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren | Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren | Interessen im Betrieb wahrnehmen |
| Lernfeld 13 | Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen | Preise kalkulieren Investitionsentscheidungen vorbereiten | | | als Auszubildende/Auszubildender handeln gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen Interessen abwägen Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten |

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbeurteilung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Fotograf/Fotografin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.02.2009)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln“.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;

- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Fotograf/zur Fotografin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Fotograf/zur Fotografin vom 12. Mai 2009 (BGBl. I Nr. 26, S. 1 051 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fotograf/Fotografin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.04.1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008) vermittelt.

Fotografen und Fotografinnen arbeiten als Selbständige oder Angestellte überwiegend in handwerklichen Betrieben, Betrieben der Medienbranche, Industriebetrieben, Behörden sowie wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen. Sie konzipieren fotografische Aufnahmen, bereiten diese vor, setzen sie fototechnisch um und arbeiten sie zum Endprodukt aus. Hierbei berücksichtigen sie die Gestaltungsanforderungen und -bedingungen fotografischer Darstellung ebenso wie die technischen Anforderungen und den Verwendungszweck fotografischer Aufnahmen.

Die Lernfelder mit ihren Zielformulierungen orientieren sich an Handlungsfeldern der Berufs- und Arbeitswelt. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Zielformulierungen beschreiben, ergänzt durch die sie konkretisierenden Inhalte, die Mindestanforderungen der zu vermittelnden Kompetenzen und den Qualifikationsstand am Ende der Berufsausbildung. Bei der inhaltlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen ist von den Zielformulierungen auszugehen.

Die Struktur der Lernfelder spiegelt einen sich stufenweise aufbauenden Kompetenzerwerb in den Bereichen Technologie, Gestaltung und Kommunikation wider. In jedem Lernfeld sind alle Kompetenzbereiche zu berücksichtigen, unabhängig davon, welcher der Bereiche im Vordergrund steht. Sozial- und Methodenkompetenz sind integraler Bestandteil der Lernfelder.

Die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, bewusstem Sehen und Wahrnehmen sowie die Förderung von Kundenorientierung und Teamfähigkeit durchziehen die Berufsausbildung als durchgängige Prinzipien. Gegenüber den Handlungen und Werken Anderer ist stets eine wertschätzende Haltung einzunehmen.

Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Ökonomie, der Ökologie, des Rechts sowie der Qualitätssicherung sind in den Lernfeldern grundsätzlich zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt sind. Mathematische Inhalte sind integrativ zu vermitteln.

Die fremdsprachigen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Insbesondere die Lernfelder 3, 7 und 11 bieten hierzu in Lernsituationen Anknüpfungspunkte.

Die in den Lernfeldern 2, 3 und 4 zu entwickelnden Kompetenzen legen eine parallele Umsetzung dieser Lernfelder im ersten Ausbildungsjahr nahe. Gleiches gilt für die Lernfelder 6, 7 und 8 des zweiten Ausbildungsjahres und die Lernfelder 12 und 13 des dritten Ausbildungsjahres.

**Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf
Fotograf/Fotografin**

| Lernfelder | | Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden | | |
|--------------------------------------|---|---|------------|------------|
| | | 1. Jahr | 2. Jahr | 3. Jahr. |
| Nr. | | | | |
| 1 | Betriebe im Branchenumfeld präsentieren | 40 | | |
| 2 | Bildideen entwickeln und umsetzen | 80 | | |
| 3 | Aufnahmesysteme und Licht handhaben | 80 | | |
| 4 | Bilder verarbeiten und ausgeben | 60 | | |
| 5 | Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen | 60 | | |
| 6 | Licht setzen | | 60 | |
| 7 | Kamerasysteme motivabhängig einsetzen | | 60 | |
| 8 | Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten und ausgeben | | 80 | |
| 9 | Konzeptionen erstellen, umsetzen und präsentieren | | 80 | |
| 10 | Bilder bewerten und eine persönliche Bildsprache entwickeln | | | 60 |
| 11 | Bilddaten farbverbindlich aufbereiten und ausgeben | | | 60 |
| 12 | Bildorientierte Medienprodukte erstellen | | | 80 |
| 13 | Ein fotografisches Projekt realisieren | | | 80 |
| Summen: insgesamt 880 Stunden | | 320 | 280 | 280 |

Lernfeld 1: Betriebe im Branchenumfeld präsentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über fotografische Betriebe, das Branchenumfeld und persönliche berufliche Perspektiven. Sie setzen diese Informationen in einer Präsentation um.

Sie informieren sich über die Organisation eines Ausbildungsbetriebes sowie seine Produkte und Dienstleistungen. Sie bestimmen ihre Rolle in Betrieb, Berufsschule und überbetrieblicher Ausbildung. Sie informieren sich betriebsbezogen über Arbeitsbedingungen und betriebswirtschaftliche Maßnahmen. Sie verschaffen sich Einblicke in Marktpositionierung, Fremddienstleistungen und Berufsvertretungen.

Sie informieren sich über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung und berufliche Betätigungsfelder nach der Ausbildung. Hierbei vergleichen sie die Bedingungen selbständiger und nicht selbständiger Arbeitsverhältnisse.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Sie wählen eine Präsentationsform aus, bereiten die Informationen zielgruppengerecht auf und präsentieren im Plenum. Dazu begründen sie ihre Vorgehensweise, reflektieren ihr Auftreten und gehen sachgerecht mit Kritik um.

Inhalte:

Arbeitsabläufe
Arbeiten im Team
Präsentationsarten
verbale und nonverbale Kommunikation

Lernfeld 2: Bildideen entwickeln und umsetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Bildideen und setzen diese mit aufnahmetechnischen und gestalterischen Mitteln um.

Sie erschließen sich Bewertungskriterien zur Aufnahmetechnik und Bildgestaltung durch die Analyse vorgegebener Aufnahmen. Sie erkennen, beschreiben und bewerten den Einsatz aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel. Sie analysieren die Bildwirkung und unterscheiden verschiedene Ebenen des Bildgehaltes.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen Kreativitätstechniken, um zu vorgegebenen Themenstellungen Bildideen zu entwickeln. Sie ordnen verschiedene Gestaltungselemente an, wählen gezielt Gestaltungsmittel aus und dokumentieren dies. Sie antizipieren mögliche Schwierigkeiten und prüfen die praktische Umsetzbarkeit ihrer Bildideen. Sie präsentieren ihre Bildideen und kommunizieren inhaltsbezogen und problemorientiert sowie konstruktiv und wertschätzend miteinander. Sie planen die praktische Umsetzung und realisieren ihre Bildideen unter Verwendung aufnahmetechnischer und gestalterischer Mittel.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Aufnahmen. Sie kommunizieren über die eigenen und fremden fotografischen Umsetzungen auf inhaltlicher, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene und bewerten diese.

Inhalte:

visuelle Wahrnehmung
Gestaltgesetze
Scribble
Skizziertechniken

Lernfeld 3: Aufnahmesysteme und Licht handhaben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Aufnahmesystemen vertraut, unterscheiden Lichtquellen und -charakteristika und setzen diese ein.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Aufnahme- und Lichtsysteme. Sie handhaben Aufnahme- und Lichtsysteme und fotografieren nach Vorgaben. Dazu wählen sie notwendige Geräte und Arbeitsmittel aus. Anhand der Ergebnisse überprüfen und beurteilen sie die Zusammenhänge zwischen Lichtsituation, Kamerasystem und Kameraeinstellungen.

Sie stellen die Einsatzbereitschaft von Aufnahme- und Lichtsystemen sicher und berücksichtigen dabei den Arbeits- und Unfallschutz.

Inhalte:

starre Kamerasysteme
Blende, Belichtungszeit, Lichtempfindlichkeit
Belichtungsmessung
natürliche und künstliche Lichtquellen
Weißabgleich
englischsprachige Fachbegriffe und Informationsquellen

Lernfeld 4: Bilder verarbeiten und ausgeben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden und handhaben verschiedene Bildverarbeitungs- und Ausgabesysteme.

Sie informieren sich über Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Bildverarbeitungs- und -ausgabesysteme. Sie wählen diese Systeme auftragsbezogen aus. Sie nehmen Arbeitsplätze zur Bildverarbeitung und -ausgabe auch unter Berücksichtigung ergonomischer Aspekte in Betrieb und halten sie instand.

Sie analysieren eigene und fremde Bilddaten in Bezug auf notwendige Bildverarbeitungsschritte und führen sie aus. Sie geben die Bilder aus und beurteilen diese hinsichtlich ihrer Ausgabequalität.

Die Schülerinnen und Schüler beachten rechtliche Bestimmungen. Sie gehen verantwortungsvoll mit den Daten um.

Inhalte:

Bildauflösung
Schärfe
Farb- und Tonwertwiedergabe
Datenschutz
Lizenzen
Urheberrecht

Lernfeld 5: Aufnahmeentwürfe erstellen und umsetzen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen und optimieren auftragsbezogene Aufnahmeentwürfe, dabei visualisieren sie ihre Bildideen und halten sie schriftlich fest. Sie präsentieren ihre Aufnahmeentwürfe kundenbezogen und setzen sie um.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Aufnahmeentwürfe zu Kundenaufträgen. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahmetechnische und rechtliche Realisierbarkeit ihrer Bildideen und schätzen den Zeitaufwand und die voraussichtlichen Kosten ein. Sie erstellen Aufnahmeentwürfe, die diese Ideen schriftlich und bildlich sowie auftrags- und kundenbezogen wiedergeben.

Sie kommunizieren mit den Kunden, um ihre Aufnahmeentwürfe zu optimieren.

Die Schülerinnen und Schüler planen die praktische Umsetzung der Aufnahmeentwürfe und realisieren sie. Sie vergleichen und bewerten die Übereinstimmung der Bildergebnisse mit den Aufnahmeentwürfen.

Inhalte:

Briefing
inhaltliche und formale Struktur der Aufnahmeentwürfe
Illustration
schematische Darstellung der Aufnahmeanordnung

Lernfeld 6: Licht setzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler setzen Licht in der Personen- und Objektfotografie und erstellen Aufnahmen. Sie dokumentieren die Beleuchtungs- und Aufnahmesituationen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Motive in Hinsicht auf Form, Farbe, Kontrast, Tonwerte und Oberflächenstruktur und beleuchten die Motive material-, objekt- und oberflächengerecht.

Sie wählen Methoden der Belichtungsmessung objekt- und situationsbezogen aus und führen diese in der Aufnahmesituation durch. Die Schülerinnen und Schüler geben den Motivkontrast entsprechend der Wahrnehmung oder nach Vorgabe fotografisch wieder. Sie erstellen Aufnahmen, beurteilen die Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch.

Inhalte:

Lichtcharakteristik

Lichtquellen

Farbtemperatur

Absorption

Reflexion, Remission

Transmission

Lernfeld 7: Kamerasysteme motivabhängig einsetzen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wählen Kamera und Objektiv aus und führen Kameraeinstellungen durch, um Motive nach Vorgabe zu fotografieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Vorgabe. Sie erfassen die Motivsituation. Sie informieren sich über Kenngrößen und Qualitätsmerkmale von Kameras, optischen Systemen und weiteren Systemkomponenten und nutzen ihre Kenntnisse zu deren Auswahl. Sie legen den Kamerastandpunkt fest. Sie ermitteln Abbildungsmaßstab, Schärfentiefe und Vergrößerungsfaktor. Sie nutzen die Möglichkeiten verstellbarer Ebenen zur Beeinflussung von Schärfe und perspektivischer Darstellung.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Bildergebnisse und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Sie dokumentieren Aufnahmeparameter und Arbeitsschritte, reflektieren ihren Arbeitsaufwand und prüfen die Einhaltung der Vorgaben.

Inhalte:

Aufnahmezeitpunkt
Brennweite, Lichtstärke
Bildwinkel, Bildkreis, Aufnahmeformat
Filter
englischsprachige Fachbegriffe und Anleitungen

**Lernfeld 8: Bilder auftragsbezogen erstellen, aufbereiten
und ausgeben**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Bilder auftragsbezogen, optimieren sie technisch und gestalterisch und geben sie aus.

Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Eingabegeräte und nehmen die notwendigen Einstellungen vor. Bei der Bilddatenübernahme beachten sie technische Parameter, Bestimmungen des Urheberrechts und weitere rechtliche Vorgaben. Sie berechnen Bildauflösungen und Dateigrößen.

Sie optimieren Bilddaten auftragsbezogen und beurteilen die Ergebnisse an Hand von Softproofs. Ausgehend von Verwendungszweck und Qualitätsanforderung planen sie die Schritte der Bildverarbeitung und setzen Bildverarbeitungssoftware und Geräte zur Bildausgabe ein. Sie führen nach Absprache mit dem Auftraggeber Korrekturen, Modifizierungen und Montagen mit einem Bildverarbeitungsprogramm aus.

Für Speicherung und Ausgabe der Bilder wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete Dateiformate. Sie archivieren Bilddaten der unterschiedlichen Produktionsstufen und berücksichtigen dabei die Datensicherheit. Sie reflektieren ihre Arbeitsschritte in Bezug auf Qualität sowie Effektivität und setzen sich konstruktiv mit Kundenkritik auseinander.

Inhalte:

Dynamikumfang
Digitalisierung
Ausgabetechnologie
Densitometrie
Kundengespräch

**Lernfeld 9: Konzeptionen erstellen, umsetzen
und präsentieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler erstellen Konzeptionen für Kundenaufträge. Sie setzen diese auftragsbezogen um und präsentieren die Arbeitsergebnisse. Sie kommunizieren während des gesamten Arbeitsprozesses sach- und problemorientiert mit dem Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren bildnerische und fotografische Stile und setzen sich damit auseinander. Sie entwickeln Bildideen unter Berücksichtigung von Zielgruppe, Corporate Design, Zeitgeist, Mode und Trend. Sie prüfen die inhaltliche, aufnahme-technische, gestaltungs- und stilmittelbezogene Realisierbarkeit ihrer Ideen. Nach Rückmeldung durch den Kunden erstellen sie eine Konzeption, die diese Ideen schriftlich und bildlich wiedergibt. Sie präsentieren und begründen ihre Konzeption und setzen diese um. Sie präsentieren ihre Bildergebnisse kunden- und auftragsbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung gestalterischer, produktionstechnischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Inhalte:

fotografische Stilgeschichte
Zielgruppenanalyse
Arbeitsablaufplanung
Medium und Form von Konzeption und Präsentation
Dramaturgie der Präsentation

**Lernfeld 10: Bilder bewerten und eine persönliche
Bildsprache entwickeln**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten fremde und eigene Bilder unter dem Aspekt technischer und gestalterischer Mittel. Sie entwickeln aus diesen Erkenntnissen eine persönliche Bildsprache.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und bewerten die Aufnahmetechnik, Bildgestaltung, Ausgabe- und Präsentationsqualität fremder und eigener Bilder. Sie untersuchen und beurteilen Bildinhalt, Bildintention und Bildwirkung unter Berücksichtigung von Motivwahl, Fotogenität, Kreativität der Bildidee, Bildgehalt, Aufgabenstellung, Zielgruppenbezug und Verwendungszweck. Dabei unterscheiden sie objektivierbare und subjektive Beurteilungskriterien.

Eigene Bildideen und Auftragsarbeiten setzen sie in ihrer persönlichen Bildsprache um. Dazu wählen sie aufnahmetechnische, gestalterische und bildverarbeitende Mittel aus. Insbesondere setzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten natürlicher und künstlicher Beleuchtung zur Erzeugung von Bildstimmung und Atmosphäre ein.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen verschiedene Präsentationsformen. Sie begründen ihre Bildergebnisse und bewerten die Ideenumsetzungen auf inhaltlich-intentionaler, aufnahmetechnischer und gestalterischer Ebene. Sie üben und empfangen Kritik konstruktiv und wertschätzend.

Inhalte:

soziokulturelle Rahmenbedingungen
Aufnahmemedien
Verfremdungsmöglichkeiten
Wiedergabemedien

**Lernfeld 11: Bilddaten farbverbindlich aufbereiten
und ausgeben**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Bilddaten für verschiedene Ausgabeverfahren auf und wenden dabei Farbmanagement an.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Farbworkflow für verschiedene Ausgabeverfahren und planen die Erstellung und Beschaffung von Farbprofilen. Beim Erstellen von Bildern wählen sie Eingabepprofile und Arbeitsfarbräume aus. Sie beurteilen Farbabweichungen visuell und messtechnisch. An Hand der Farbumfänge bestimmen sie die Qualität und die Anwendungsmöglichkeiten unterschiedlicher Geräte. Sie kalibrieren und profilieren Geräte und verwalten Farbprofile.

Die Schülerinnen und Schüler weisen Geräteprofile zu, führen Farbraumtransformationen durch und nehmen Softproof-Einstellungen vor. Dabei berücksichtigen sie verschiedene Ausgabeverfahren. Sie wählen geeignete Dateiformate für die Aus- und Weitergabe von Bildern. Sie geben Bilder aus, kontrollieren die Qualität der Ergebnisse; sie reflektieren und optimieren ihre Arbeitsweise.

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden in Hinsicht auf Farbmanagement.

Inhalte:

Farbmodi
Farbseparation
Übergabestandards
englischsprachige Fachbegriffe und -texte

Lernfeld 12: Bildorientierte Medienprodukte erstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten und erstellen Medienprodukte mit Bild-, Text- und Grafikelementen.

Sie analysieren die gestalterischen und technischen Vorgaben eines Kundenbriefings. Sie konzipieren Medienprodukte zielgruppenbezogen, entwickeln Gestaltungsideen und nutzen dazu unterschiedliche Kreativitätstechniken. Sie erstellen Rohentwürfe und berücksichtigen dabei Regeln zur Text-Bildkombination. Die Rohentwürfe stimmen sie mit dem Kunden ab.

Die Schülerinnen und Schüler gliedern Formate und Flächen und entwickeln Layouts. Sie setzen und optimieren Text hinsichtlich Lesbarkeit, Textaussage und Wirkung. Sie wählen Fotografien themen- und layoutbezogen aus und setzen sie ein. Sie arbeiten die Entwürfe mit branchentypischen Anwendungsprogrammen bis zur Produktionsreife aus und beachten dabei Normen und Standards. Sie präsentieren ihre Ergebnisse dem Kunden.

Inhalte:

Blickführung
Mikro- und Makrotypografie
Gestaltungsraster

Lernfeld 13: Ein fotografisches Projekt realisieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen und kalkulieren ein fotografisches Projekt und führen es in eigener Verantwortung durch.

Sie verständigen sich mit den Projektbeteiligten über Themen und Ziele, analysieren die Projektbedingungen und planen den Projektverlauf. Sie wählen die benötigten Gestaltungs- und Produktionsmittel aus, bestimmen Material-, Zeit- und Personalbedarf und dokumentieren dies in einem Projektplan.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Projektkosten, kalkulieren die Kosten alternativer Produktionswege und dokumentieren dies. Unter Berücksichtigung des Budgets sowie betriebswirtschaftlicher und technischer Aspekte realisieren sie das Projekt und reagieren flexibel bei auftretenden Schwierigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihr Projektergebnis. Abschließend vergleichen sie Projektverlauf und -ergebnis mit ihrer Planung und bewerten Abweichungen.

Während des gesamten Projektes verständigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Projektbeteiligten. Dabei sind sie kritikfähig und wenden Strategien zur Konfliktvermeidung und -lösung an.

Inhalte:

Zeitmanagement
Leistungskataloge
Methoden der Stressbewältigung

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

| | Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation | | | | |
|-------------------|--|---|--|---|--|
| | Kommunikation aufnehmen und gestalten | Informationen verarbeiten | Texte erstellen und präsentieren | Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln | Interessen vertreten und verhandeln |
| Lernfeld 1 | verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen | Unternehmensphilosophien und -strategien ermitteln und darstellen | Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen | informationstechnische Systeme zur Information über typische Dienstleistungsangebote der Branche nutzen | in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren |
| Lernfeld 2 | verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation von Aufnahmen zielgerichtet einsetzen | betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren | Arbeitsschritte sachgerecht dokumentieren | die Wirkung medialer Botschaften beurteilen | Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten |
| Lernfeld 3 | Aufgabenstellungen selbstständig in Gruppen bearbeiten | technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln | | informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen | typische Maßnahmen der Unfallverhütung skizzieren und bewerten |

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation | | | | |
|--------------------|---|--|--|---|---|
| | Kommunikation aufnehmen und gestalten | Informationen verarbeiten | Texte erstellen und präsentieren | Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln | Interessen vertreten und verhandeln |
| Lernfeld 4 | berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren | mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten | | nationale und internationale Anforderungen an Datenschutz kennen und beurteilen | in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren |
| Lernfeld 5 | das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen | Merkmale aktiven Zuhörens im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen | Arbeitszeugnisse interpretieren und einordnen | informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen | Argumentationsstrategien sach- und adressatengerecht einsetzen |
| Lernfeld 6 | eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten | betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren | Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren | | Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen |
| Lernfeld 7 | berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren | technische Informationen aus Sachtexten erschließen und beim Einsatz von Kamerasystemen nutzen | Arbeits- und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren | vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen | Methoden des Konfliktmanagements in Gesprächssituationen anwenden |
| Lernfeld 8 | Grundlagen störungsfreier Kommunikation kennen und im Kundengespräch anwenden | mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten | | nationale und internationale Bestimmungen des Urheberrechts beurteilen | Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden |
| Lernfeld 9 | Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen und anwenden | Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden | Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen | vorgelegte Dokumente analysieren und beurteilen | kundenorientierte Konzeptionen entwickeln und präsentieren |
| Lernfeld 10 | | | eigene Ideen verbalisieren und strukturieren | | in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren |
| Lernfeld 11 | das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen | betriebliche und berufliche Zusammenhänge aus Sachtexten erschließen | Arbeitszeugnisse interpretieren und einordnen | | Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden |

| | Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation | | | | |
|--------------------|---|---|--|---|--|
| | Kommunikation aufnehmen und gestalten | Informationen verarbeiten | Texte erstellen und präsentieren | Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln | Interessen vertreten und verhandeln |
| Lernfeld 12 | Visualisierungstechniken unter funktionalen Aspekten beurteilen und anwenden | informationstechnische Systeme zur Sammlung und Auswertung von Markt- und Kundendaten einsetzen | Kundenaufträge sach- und formgerecht bearbeiten | informationstechnische Systeme zur Information über rechtliche und handelsübliche Vorgaben der Branche nutzen | kundenorientierte Medienprodukte entwickeln und präsentieren |
| Lernfeld 13 | das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen | betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren | Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben | betriebliche Korrespondenz vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen | angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Projektabwicklung einsetzen |

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So trägt die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Durch den großen Stellenwert des Kundendienstes im beruflichen Alltag, wird eine besondere Ausrichtung der Fotografien

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

oder des Fotografen zum Mitmenschen notwendig. Im Religionsunterricht kann dieser Kompetenzbereich durch die wechselseitige Erschließung von Leben und Glauben und von Situation und Tradition in besonderer Weise gefördert werden.“

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern¹:

| | Kompetenzen Evangelische Religionslehre | | | | |
|-------------------|---|---|---|--|---|
| | Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen | sich informieren, kennen, übertragen | durchschauen, urteilen, entscheiden | mitbestimmen, verantworten, gestalten | etwas wagen, hoffen, feiern |
| Lernfeld 1 | eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten wahrnehmen und in Team- und Arbeitsprozesse einbringen | | Unternehmensziele kritisch auf der Basis christlicher Traditionen und Werte entwickeln und überprüfen | eigene und fremde Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten solidarisch und kompromissbereit wahrnehmen | Zukunftsperspektiven entwickeln – Vertrauen in die Zukunft gewinnen |
| Lernfeld 2 | | christliche, künstlerische und kunstgeschichtliche Aspekte erarbeiten | Möglichkeiten und Grenzen eigener Entwürfe wahrnehmen; Verantwortungsvolle Entscheidungen treffen | mit Kritik umgehen – Nächstenliebe als Kriterium zum Umgang mit Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Vorgesetzten sowie mit Kundinnen und Kunden als Maßstab prüfen | einen Standpunkt zu Distanz und Nähe entwickeln |
| Lernfeld 3 | | | | Verantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz übernehmen | |
| Lernfeld 4 | | auf der Basis des christlichen Menschenbildes den Begriff „Schönheit“ wahrnehmen | verantwortlich handeln lernen – „Du sollst nicht stehlen“ – geistiges Eigentum und Urheberrecht | | |
| Lernfeld 5 | kirchliche Rituale, Amtshandlungen im Bild festhalten – eigene biografische Erfahrungen verarbeiten | Kontakt zu kirchlichen Pressestellen aufnehmen und sich über deren Arbeit informieren | Bedürfnisse des Mitmenschen in eigene Entscheidungen einbeziehen – Kundenorientierung | Bildideen zu biblischen Texten entwickeln | |
| Lernfeld 6 | | über die Lichtsymbolik in der christlichen Theologie informieren | | | Lichtsymbolik bei christlichen Feiern erkennen und erfahren |
| Lernfeld 7 | | | begründet Stellung beziehen – „Ich glaube nur, was ich sehe“ | | |

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Kompetenzen Evangelische Religionslehre | | | | |
|--------------------|---|--|---|--|---|
| | Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen | sich informieren, kennen, übertragen | durchschauen, urteilen, entscheiden | mitbestimmen, verantworten, gestalten | etwas wagen, hoffen, feiern |
| Lernfeld 8 | | | Bedürfnisse des Mitmenschen in eigene Entscheidungen einbeziehen – Kundenorientierung Grenzen gegenüber Kundenwünschen definieren | verantwortungsvolle Haltungen zu leidvollen Situationen entwickeln | |
| Lernfeld 9 | eigene Stärken und Fähigkeiten erkennen; Stärkung des Selbstvertrauens und der wertschätzenden Fremdwahrnehmung | konstruktive Lösungsstrategien auf Konfliktsituationen des Arbeitsprozesses übertragen | christliche Werte reflektieren; Bilderverbot in den Weltreligionen verstehen | | |
| Lernfeld 10 | Konflikte erkennen und Lösungsansätze auf Basis des christlichen Menschenbildes entwickeln | | mit Kritik umgehen – Nächstenliebe als Kriterium zum Umgang mit Arbeitskolleginnen Arbeitskollegen, Vorgesetzten sowie mit Kundinnen und Kunden | | |
| Lernfeld 11 | | | | | |
| Lernfeld 12 | Chancen und Grenzen kirchlicher Medienprodukte erkennen | | die Würde des Anderen achten | | kirchliche Einrichtungen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen |
| Lernfeld 13 | | Wege zur Stressbewältigung kennen lernen | | | Zukunftsperspektiven entwickeln – Vertrauen in die Zukunft gewinnen |

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten?)

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

| | Kompetenzen Katholische Religionslehre | | | | | |
|-------------------|--|---|---|--|---|---|
| | sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen | Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch- christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen | den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln | Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen | das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten | an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken |
| Lernfeld 1 | die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten den Menschen als Geschöpf und Abbild des Dreifaltigen Gottes wahrnehmen | | | | die Übernahme personaler Verantwortung für konkretes berufliches Handeln als Berufsethos entwickeln | |

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Kompetenzen Katholische Religionslehre | | | | | |
|-------------------|---|---|--|---|--|--|
| | sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen | Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen | den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln | Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen | das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten | an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken |
| Lernfeld 2 | Gabe und Begabung als von Gott gegebene Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander begreifen | die Vielfalt der Christusbilder in ihrer Bedeutung für den Glauben bewerten | | den Anspruch an und die Hilfestellung für den Menschen am Bildnisverbot des AT (2. Moses 20 2 – 5) kennen lernen und für die persönliche Arbeits- und Lebenswelt bedenken | | |
| Lernfeld 3 | | | | | | |
| Lernfeld 4 | | Bilder als Dokumente der Selbstvergewisserung und als Ausdruck der Suche nach dem Heil in verschiedenen Lebensabschnitten deuten | | | die Macht der Bilder zwischen Aussage und Falschaussage analysieren und ihre Relevanz für das Urteilen und Handeln des Menschen bedenken | |
| Lernfeld 5 | Möglichkeiten und Grenzen personaler Entfaltung bestimmen | | | Begründungen für das Verbot der bildlichen Darstellung Gottes in anderen Weltreligionen analysieren | | ausgewählte religiöse Bildmotive als zeitgebundenen Ausdruck des Glaubens wahrnehmen |
| Lernfeld 6 | | Elemente von Selbsterlösung in heutigen Lebensentwürfen identifizieren und beurteilen | | die transzendente Dimension der Lichtsymbolik in biblischen Zeugnissen, liturgischen Zeichen und Ritualen der Kirche kennen lernen | | meditative Zugänge zur Erschließung von Bildelementen kennen lernen |

| | Kompetenzen Katholische Religionslehre | | | | | |
|--------------------|---|--|--|---|--|--|
| | sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen | Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilzusage deuten und damit umgehen | den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln | Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen | das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten | an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken |
| Lernfeld 7 | Gottesbilder als Ausdruck der menschlichen Suche nach Sinn verstehen | | Unterschiede in der Wahrnehmung und Deutung von Wirklichkeit aus naturwissenschaftlicher Sicht und der Sicht des Glaubens erarbeiten | | | |
| Lernfeld 8 | Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten | | | | Entscheidungen im Umgang mit Kundinnen und Kunden im Spannungsfeld von gewinnorientiertem Planen und verantwortlichem Handeln begründen | |
| Lernfeld 9 | | Maßstäbe für einen den Nächsten respektierenden Umgang mit Medien entwickeln | | | berufliche und private Konflikte auf der Grundlage des Liebesgebots beurteilen und Bewältigungsmöglichkeiten entwickeln | |
| Lernfeld 10 | Bilder in Bezug auf die Entfaltung und Beschränkung der personalen Würde analysieren | christliche Erklärungsmuster für Sünde, Hybris und Ungerechtigkeit an biblischen Texten erläutern, mit eigenen Erfahrungen vergleichen | | den Zusammenhang von Heil und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden beurteilen | | Bildmotive als Ausdrucksmittel eigener spiritueller Handlungen auswählen und gestalten |
| Lernfeld 11 | | | | | | |

| | Kompetenzen Katholische Religionslehre | | | | | |
|--------------------|--|--|---|--|---|---|
| | sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen | Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen | den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln | Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen | das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten | an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken |
| Lernfeld 12 | | Glücks- und Unglückserfahrungen als existentielle Erfahrungen deuten, die Ergebnisse in Bilder umsetzen | die Ambivalenz des technischen Fortschritts vor dem Hintergrund des Auftrags Gottes, sich die Erde untertan zu machen, beurteilen | Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaubensbildern religiöser Gemeinschaften erarbeiten, sich der eigenen religiösen Prägung vergewissern | | |
| Lernfeld 13 | | | | | | |

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“². Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

² s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

| | Problemfelder | | | | | | | |
|-------------------|--|---|---|--|--|--|--|---|
| | Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie | Wirtschaft und Arbeit | Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung | ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft | Chancen und Risiken neuer Technologien | Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft | soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten | Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung |
| Lernfeld 1 | | | | | | personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialen Erwartungen wahrnehmen | | |
| Lernfeld 2 | | | | | | Chancen und Gefahren von Gruppenprozessen erkennen | | |
| Lernfeld 3 | | | | | Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft berücksichtigen | | | |
| Lernfeld 4 | Grundlagen, Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten interpretieren | | | | | | | |
| Lernfeld 5 | | Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft berücksichtigen | | | | | | |

| | Problemfelder | | | | | | | |
|-------------------|--|---|---|--|--|--|--|---|
| | Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie | Wirtschaft und Arbeit | Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung | ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft | Chancen und Risiken neuer Technologien | Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft | soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten | Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung |
| Lernfeld 6 | | | | | ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen abschätzen | | | |
| Lernfeld 7 | | | durch Europäisierungsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bestimmt sein | | | | | |
| Lernfeld 8 | | | | | | | | den Umgang mit Konflikten im Alltag üben |
| Lernfeld 9 | | wirtschafts-politische Ziele, Entscheidungsfelder, Entscheidungsträger und Instrumente als Beurteilungsmaßstäbe der eigenen Arbeit zugrunde legen | | | | | | |

| | Problemfelder | | | | | | | |
|-------------|--|--|---|--|--|--|--|---|
| | Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie | Wirtschaft und Arbeit | Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung | ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft | Chancen und Risiken neuer Technologien | Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft | soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten | Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung |
| Lernfeld 10 | | | | | | | Ursachen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften beherrzigen | |
| Lernfeld 11 | | | ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen herausarbeiten | | | | | |
| Lernfeld 12 | | | | | sich der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen neuer Medien bewusst sein | | | |
| Lernfeld 13 | | durch den Strukturwandel von Unternehmen bestimmt sein | | | | | | |

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Konzeption und Herstellung fotografischer Aufnahmen. Dabei sind gestalterische, planerische und technische Aufgaben zu bewältigen. Die Beratung und Kommunikation mit Kundinnen und Kunden nimmt dabei einen breiten Raum ein.

Die *Anforderungen und Belastungen des Berufes* ergeben sich aus körperlich überwiegend leichter bis mittelschwerer Arbeit, die im Stehen und im Sitzen ausgeführt wird. Teilweise müssen Zwangshaltungen (Knien, Hocken) eingenommen werden. Neben gutem technischem Verständnis, einer guten allgemeinen Auffassungsgabe und einer sorgfältigen und selbstständigen Arbeitsweise sind vor allem die Fähigkeit zu Kreativität, Flexibilität, bewusstem Sehen und Wahrnehmen und zur Teamfähigkeit zu nennen. Die Fähigkeit zum aufgabenbezogenen Kommunizieren, sicheres Auftreten im Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie die Bereitschaft, sich ständig fortzubilden runden das Anspruchsprofil ab.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechender Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

| | Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung | | | | | |
|-------------------|---|--|--|---|--|--|
| | sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen | mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen | sich darstellen können und Kreativität entwickeln | in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen | Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren | miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren |
| Lernfeld 1 | | | die eigene Sportart der Gruppe präsentieren und die Gruppe vom Nutzen überzeugen | | | im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren |

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

| | Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung | | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|---|--|---|
| | sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen | mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen | sich darstellen können und Kreativität entwickeln | in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen | Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren | miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren |
| Lernfeld 2 | Bewegungen systematisch beobachten, Bewegungsbilder als äußere Bilder in unterschiedlichen sportlichen Disziplinen wahrnehmen, beschreiben und mit Bildgebenden Verfahren darstellen | | | | | |
| Lernfeld 3 | Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung z. B. durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern | individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden | | | | |
| Lernfeld 4 | | Belastungen erkennen und durch gezielte Funktionsgymnastik ausgleichen | | | | |
| Lernfeld 5 | | | | | | Kommunikation in Sportspielen gestalten, Absprachen treffen und einhalten |
| Lernfeld 6 bis Lernfeld 7 | | | | | | |
| Lernfeld 8 | | | | | | Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen |
| Lernfeld 9 | | | Befindlichkeiten und Gefühle durch Bewegung und Körpersprache zum Ausdruck bringen | | | |

| | Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung | | | | | |
|--------------------|--|--|---|--|---|---|
| | sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen | mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen | sich darstellen können und Kreativität entwickeln | in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen | Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren | miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren |
| Lernfeld 10 | | | | | | im Team problemorientiert Aufgaben in Sportspielen bearbeiten und lösen |
| Lernfeld 11 | | | | | | |
| Lernfeld 12 | | | | | im Team einen Fitnessparcours entwickeln, erproben und präsentieren | |
| Lernfeld 13 | | Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung (Entspannungstechniken, Ausdauertraining) erfahren und nutzen | | | Übungsprozesse, Unterrichtssequenzen selbstständig planen, organisieren und durchführen | mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen können, Kritik sachlich formulieren, Kritik annehmen |

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. Linksammlung zum Lehrplan: <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

| | |
|---|--|
| Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel | |
| Einstiegsszenario | Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung |
| Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel) | Konkretisierung der Inhalte – ... – ... |
| Lern- und Arbeitstechniken | |
| Unterrichtsmaterialien/Fundstelle | |
| Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i> | |

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. Kapitel 6 unter <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>